

Nr.: 139-XVI./2019

■ Dezernat	I – Finanzen, Zentrales Management & Bildung	24.09.2019
■ Beteiligung	Eigenbetrieb Abfallwirtschaft (EAL)	
■ Verfasser/-in	Steffan, Johannes	
■ Telefon	07621 410-1480	

Beratungsfolge	Status	Datum
Umweltausschuss und Betriebsausschuss Abfallwirtschaft Landkreis Lörrach	öffentlich	09.10.2019
Kreistag	öffentlich	23.10.2019

Tagesordnungspunkt

Getrennte Erfassung von Abfällen - Batterieannahme auf den Recyclinghöfen

Beschlussvorschlag

Für den Betriebsausschuss:

Der Betriebsausschuss empfiehlt den unten aufgeführten Beschluss.

Für den Kreistag:

Die Batterie-Aannahme durch die Abfallwirtschaft Landkreis Lörrach wird auf die fünf bis sechs größten Recyclinghöfe sowie die mobile und stationäre Schadstoffannahme reduziert. Es wird verstärkt auf die Rückgabemöglichkeiten des Handels verwiesen.

Bezug zum Wirtschaftsplan

■ **Personelle Auswirkungen:** nein ja, ggf. Erläuterung

■ **Finanzielle Auswirkungen:** nein ja,

im Erfolgsplan

Aufwand	Ertrag	einmalig in	wiederkehrend
106.000 €		€	X

im Vermögensplan

Ausgabe	Einnahme	einmalig in	wiederkehrend
		€	€

Mittelbereitstellung - in EUR -

im Wirtschaftsplan	2019	2020	2021	2022	ab 2023
erforderlich	0	106.000	109.000	112.000	115.000
geplant	0	106.000	109.000	112.000	115.000
nicht geplant	0	0	0	0	0

■ **Deckungsvorschlag** (wenn Mittelbedarf größer als Plan):

Begründung

■ Sachverhalt

Für Batterien besteht wie für andere Abfälle eine gesetzliche Rücknahmeverpflichtung für die Hersteller und den Handel. Im Rahmen der gesetzlichen Regelung ist aber auch der öffentlich-rechtliche Entsorger, also der Landkreis, verpflichtet, Altbatterien über die kommunalen Sammel-systeme anzunehmen und dem privatwirtschaftlichen Rücknahmesystem zu übergeben. Die Kosten für die Annahme sind über die Abfallgebühren zu decken, die Übernahme (Abholung an der kommunalen Sammelstelle) und Verwertung/Entsorgung der Abfälle müssen vom Rücknahmesystem privatwirtschaftlich finanziert werden.

Dementsprechend werden auf den Recyclinghöfen (ReHö) und bei der Schadstoffsammlung im Landkreis Lörrach alle Sorten von Gerätealtbatterien angenommen und an das „Gemeinsame Rücknahmesystem GRS“ weitergegeben. Dabei sind Batterien nach ihrem Typ und ihrer Größe schon weitestgehend vom Bürger zu sortieren. Eine Nachsortierung sollte durch die Annahmestelle erfolgen, diese wird jedoch derzeit nur partiell durchgeführt. Anlage 1 enthält eine Übersicht zu dem Rücknahmesystem und die Entwicklung der Erfassungsmengen aus der kommunalen Sammlung (nur ReHö) im Landkreis Lörrach.

Alle Batterien sind als gefährlicher Abfall eingestuft. An die Annahme, den Transport und die Behandlung werden damit besondere Anforderungen gestellt. Eine zunehmende Bedeutung bei den Batterien nehmen die Lithium-Ionen-Zellen ein. Diese sind die wichtigste Energiequelle für sämtliche elektronische Kommunikationsgeräte (Smartphones, Notebooks usw.), Akku-Werkzeuge, Digitalkameras sowie E-Bikes oder E-Autos.

Lithium ist ein sehr reaktionsfreudiges und leicht brennbares Metall, so dass für den Umgang mit alten Lithium-Batterien und –Akkus erweiterte Vorschriften für das Sammeln und den Transport gelten (Verpackungsvorschrift P 909 und Vorschriften des Europäischen Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße). Insbesondere beim Umgang mit beschädigten Hochenergiebatterien müssen bestimmte Voraussetzungen bezüglich der Verpackung und der Bereitstellung zur Abholung durch die beauftragten Speditionen erfüllt werden. Beschädigte Lithium-Batterien > 500 g dürfen generell nicht von der Abfallwirtschaft angenommen werden. Dies dürfen nur spezielle Annahmestellen, die die hohen Anforderungen erfüllen.

Die gesetzlichen Vorgaben können derzeit nicht durch die Mitarbeiter der Recyclinghöfe umgesetzt werden. Hier bedarf es neuer Ressourcen und einer Schulung der Mitarbeiter, was im Rahmen des bestehenden Betreibervertrags nicht zu erfüllen ist. Aufgrund bundesweit wiederholter Brandvorfälle durch die Selbstentzündung solcher Batterien werden seitens des Gemeinsamen Rücknahmesystems die Einhaltung dieser Vorschriften inzwischen massiv eingefordert und unsachgemäß verpackte Abholungen abgewiesen. Die Transporte aus dem Landkreis Lörrach wurden bisher mit keinem der erwähnten Brandfälle in Verbindung gebracht, sondern es handelt sich um eine generelle, vorsorgliche Reaktion des Rücknahmesystems gegenüber den angeschlossenen Rücknahmestellen.

Um dies zu verhindern, besteht dringender Handlungsbedarf. Drei Optionen mit unterschiedlichen Auswirkungen auf die Kosten und den Service für die Kunden sind möglich:

Option 1: Die Batterie-Annahme auf den Recyclinghöfen wird eingestellt, Batterien werden durch den Landkreis nur noch im Rahmen der mobilen und stationären Schadstoffsammlung erfasst. Die Kunden werden darüber informiert und verstärkt auf die vom Handel vorzuhaltenden Rücknahmemöglichkeiten hingewiesen.

Keine Mehrkosten

Option 2: Die Batterie-Annahme erfolgt nur noch auf den fünf bis sechs größten Recyclinghöfen und über die mobile und stationäre Schadstoffsammlung. Diese ReHö müssen entsprechend geschultes Personal zusätzlich vorhalten.

Geschätzte Mehrkosten ca. 106.000 €/ Jahr

Option 3: Die Batterie-Rücknahme erfolgt wie bisher auf allen Recyclinghöfen und über die mobile und stationäre Schadstoffsammlung. Alle neun ReHö müssen entsprechend geschultes Personal zusätzlich vorhalten.

Geschätzte Mehrkosten ca. 140.000 €/ Jahr

Auf den ReHö werden nach groben Schätzungen etwa 60 Prozent aller Altbatterien im Landkreis erfasst. Die ReHö haben sich daher als wichtige Rückgabestation für Batterien und Akkumulatoren etabliert. Eine Einstellung der Annahme auf allen ReHö bedeutet vor diesem Hintergrund aus Sicht der Bürgerinnen und Bürger eine deutliche Verringerung der Dienstleistung. Auch im Kontext der übergeordneten Ziele einer möglichst umfassenden getrennten Erfassung dieser gefährlichen Abfälle sollte das etablierte System zumindest weitgehend weitergeführt werden.

- Ergebnis

Der EAL empfiehlt aus Gründen der Kosteneinsparung, entsprechend Option 2 die Batterie-Annahme auf fünf bis sechs Recyclinghöfe und die Schadstoffsammlungen zu reduzieren. Mittelfristig ist das Thema im abfallwirtschaftlichen Gesamtkontext nochmals umfassend aufzuarbeiten und zu bewerten.

Marion Dammann
Landrätin

Alexander Willi
Dezernent I

Dr. Silke Bienroth
Betriebsleitung

- Anlagen

- Anlage 1: Übersicht Batterien-Rücknahmesystem und Erfassungsmengen aus der kommunalen Sammlung (Recyclinghöfe)